

II. DEUTSCHER LITURGISCHER KONGRESS

29. AUGUST BIS 1. SEPTEMBER IN MÜNCHEN

Wir möchten gleich zu Anfang bemerken, daß es uns hier nicht darauf ankommt, einen vollständigen Bericht über den Verlauf und die Themen dieses hochbedeutsamen Deutschen Liturgischen Kongresses zu bringen. Die Kongreßleitung wird ja den Inhalt der einzelnen Referate sicherlich herausgeben und veröffentlichen, so daß ein breites Leserpublikum über die Gedanken, die in München zum Ausdruck kamen, genügend Aufschluß erhält.

Schon das Gesamtthema „Liturgie und Frömmigkeit“ fand von vorneherein begeisterte Aufnahme. Dies beweist die starke Teilnehmerzahl, welche dieser Deutsche Liturgische Kongreß verzeichnen konnte. Man schätzte sie auf ungefähr 3000!

Wenn man noch vor etwa, sagen wir, dreißig Jahren die Behauptung hören konnte, Liturgie und persönliche Frömmigkeit ließen sich schlecht miteinander vereinen, so sind wir heute über diese Spannung doch schon längst hinaus. Immer wieder kam es in den Referaten als die wesentliche Erkenntnis zum Ausdruck, daß das religiöse Leben, also im besonderen auch die persönliche Frömmigkeit, aus den reichen Quellen unserer heiligen Liturgie gespeist und genährt wird, daß die Eucharistie, unsere Opferfeier, die Mitte des Religiösen schlechthin darstellt. Erst von hier aus entwickelt sich ein wesensgemäßes christliches Leben.

Mit besonderem Interesse verfolgte man auch die einzelnen Ausführungen zum Deutschen Katechismus. Man hat seine große, dankbare Freude daran, daß er mit einer straffen Zielstrebigkeit auf die Eucharistiefeier hin angelegt ist und ganz systematisch diese in die Mitte religiöser Unterweisung rückt. Dem Kind wird eine klare Wesensschau der Eucharistiefeier vermittelt. Es lernt auch begreifen, daß die heilige Messe zugleich ein Opfer der Kirche ist. Die heilige Kommunion wird in die Meßfeier hineingestellt; die Vorbereitung auf sie ist die rechte Mitfeier der heiligen Messe. So setzt der Katechismus in der Tat bereits überall die Forderungen der Päpste voraus. Es ist bedeutsam, daß das Kind klar die innere Struktur der Meßfeier erkennen kann. Es weiß um die Aufgliederung der einzelnen Funktionen und deren Träger innerhalb der Gottesdienstfeier. Priester, Chor und Volk werden in ihren Aufgaben klar erkannt. Es ginge über den Rahmen unseres Kurzberichtes hinaus, die Bedeutung dieser katechetischen Arbeit, wie sie uns im neuen Deutschen Katechismus vorliegt, eingehender zu würdigen. Aber so viel ist sicher, daß dieser Katechismus für die nächste Zeit kaum überboten werden könnte.

Von der Kongreßleitung wurde am Donnerstag, dem 1. September, nachmittag ein großes Colloquium über die Themen des Kongresses angesetzt, dessen Leitung in den Händen von Dr. Heinrich Kahlefeld lag. Es war natürlich nicht leicht, sich einer solchen Aufgabe als Diskussionsleiter zu entledigen. Uns interessieren vor allem jene Gedanken und Wünsche, die aus dem Publikum laut geworden waren. Die Anfragen bzw. Vorschläge waren bereits früher schriftlich eingebracht worden. Hier wollen wir einige Fragen bzw. deren Diskussion wiedergeben.

Zu den grundsätzlichen zählt die Anpassung der Liturgie an den heutigen Menschen. Diese Frage wurde laut im Anschluß an das wesentliche Referat von Professor Jungmann (Eucharistiefeier und Frömmigkeit). Im besonderen wollte der Einsender wissen, wie weit der heutige Mensch überhaupt noch zu liturgischem Tun fähig sei und welche Wege in dieser Richtung bereits beschritten worden seien. Freilich ist dies ein sehr weitläufiger Fragenkomplex, der hier unmöglich näher behandelt werden konnte. Mit Recht wurde auf das ausgezeichnete Referat von Pfarrer Theo Gunkel (Liturgie und Frömmigkeit in der Gemeinde. Ein Erfahrungsbericht aus der Diaspora.) verwiesen.

Wohl im Zusammenhang damit, daß die Rede des Heiligen Vaters vom 2. November vorigen Jahres in manchen Presseveröffentlichungen leider einseitig verstanden wurde und sich zuweilen der Eindruck ergeben hatte, als wäre einiges zurückgenommen worden, was in der liturgischen Enzyklika bereits gewährt worden war, kam die Anfrage: Wie ist die *participatio actuosa* der Gläubigen zu verstehen? Bekanntlich hatte man in einer Presseveröffentlichung sogar die Überschrift gebracht: „Die Gläubigen opfern bei der heiligen Messe nicht mit.“ Ähnliche Blüten eines solch ungeschickten Nachrichtendienstes gab es übrigens mehrere.

Bemerkenswert erscheinen sicherlich jene Vorschläge, die sich um eine zielstrebige Verwirklichung liturgischer Erneuerung bemühen. Man kann diese gruppieren in „Forderungen“ und „Empfehlungen“. Zu den „Forderungen“ zählen folgende:

- a) **Evangelium und Epistel sollen in jeder heiligen Messe in deutscher Sprache verlesen werden.** (Gemeint ist natürlich hier nicht der deutsche Text statt des lateinischen.)
- b) **Die Responsa werden sowohl im Hochamt, wie in der gesprochenen Messe am Sonntag von der ganzen Gemeinde gegeben.**
- c) **Lieder sollen bei der Meßfeier entsprechend dem Meßgeschehen ausgewählt werden.**

Als „Empfehlungen“ kommen u. a. folgende Wünsche in Frage:

Im Sonntagsgottesdienst mögen Fürbitten mit der Gemeinde gebetet werden. Dabei bleibt offen, an welcher Stelle die Fürbitten (z. B. nach der Predigt) eingelegt werden.

Expositionsmessen mögen nirgendwo vorgeschrieben, vielmehr klug und langsam zurückgedrängt werden.

Es wird empfohlen, die sogenannten Beimessen bei Begräbnisgottesdiensten allmählich klug und vorsichtig zurückzudrängen.

Eine größere Perikopenauswahl wäre sehr erwünscht. (Bekanntlich steht dieses desideratum schon seit längerer Zeit im Vordergrund. Bereits in Lugano [1953] sowie auch in Löwen [1954] war hievon die Rede.)

Ein Wunsch ging dahin, es möchte in allen deutschen Diözesen die *celebratio versus populum* gestattet werden, da ja die Erlaubnis in den Möglichkeiten der Ordinarii liege. Hiezu bemerkte Professor Jungmann, daß das Missale Romanum diese Fälle an sich schon vorsähe. Weil aber die *celebratio versus populum* außer Brauch gekommen sei, steht es nun im Willen der Ordinarii, diese zu erlauben. Dort, wo es sich um Jugendgruppen handelt, sei die zum Volk gewendete Zelebration, die hiefür „natürlich gegebene Situation“. In jenen Pfarren aber, in denen noch nicht alle von der Liturgie erfaßt sind, sei es gemäßer, wenn der Priester an

der Spitze der Gemeinde in der bisher üblichen Form des Zelebrierens die Gebete zu Gott emportrage.

Lebhaftes Interesse erfuhr die Frage, ob man eigene Kindergottesdienste halten solle. Eine Stimme hatte sich geäußert, es sollte die Eucharistiefeier so begangen werden, daß auch die Kinder daran teilnehmen können, anstatt eigene Kindermessen besuchen zu müssen. Doktor Tilmann wies hier darauf hin, daß auch die Kinder in der Predigt eigens angesprochen werden wollen. Auf alle Fälle seien beide Formen des Gottesdienstes wichtig. Dr. Kahlefeld macht auf die Notwendigkeit aufmerksam: der Pfarrgottesdienst sollte so sein, daß auch der einfache Mensch weiß, was da vorgeht und sich auch das Kind etwas vorstellen kann.

Nicht überhören sollte man eine Forderung wie diese: „Der Altardienst sollte nicht bloß von Kindern versehen werden.“ Vom Kongreß wurde dieser Wunsch als Anregung entgegengenommen.

Wir haben diese Wünsche, die zum Teil vom gesamten Kongreß mit lebhaftem Beifall entgegengenommen wurden, hier vermerkt, weil sie uns zeigen, wie ehrlich das Bemühen ist, eine wesensgemäße Gestaltung unserer Gottesdienstfeier allseitig zu erreichen. Im einzelnen muß es natürlich den Ordinarii anheimgestellt bleiben, wie weit sie unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation Vorschriften bzw. Empfehlungen ergehen lassen. Ein Kongreß kann hier niemals in diesem Sinne beschließen oder abstimmen. Man vernahm die Anregung, daß die Wünsche in einem eigenen Heft zusammengefaßt werden. Sie bilden dann mit eine Beschreibung des Kongresses und künden, was in den Herzen liturgiebegeisterter Menschen an innigen Wünschen lebt.

Votum des Kongresses

Doch besonders bedeutsam erscheint das einzige offizielle Votum dieses II. Deutschen Liturgischen Kongresses. Darin wird die Bitte des I. Deutschen Liturgischen Kongresses von Frankfurt (1950) dem Heiligen Vater erneut vorgetragen: **Es möchten bei den Gemeindemessen, d. h. bei solchen heiligen Messen, die als gemeinsame Meßfeier zelebriert werden, Epistel und Evangelium vom Zelebranten selbst statt lateinisch und mittelbar, nun unmittelbar in der Volkssprache verkündet werden dürfen.**

Begreiflich, daß mit dankbarer Freude ferner auch die Nachricht aufgenommen wurde, die Exzellenz Stohr, Bischof von Mainz, dem Kongreß übermitteln konnte, daß **die Erlaubnis der missa cantata cum populi cantu in lingua vernacula, wenn auch mit einigen Restriktionen, so doch im wesentlichen durch das römische Dekret weiterhin aufrecht bleibt.**

Salzburg

Dr. P. Anselm Schwab O.S.B.